

Haushaltssperre 2026 Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 10.02.2026 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	25.02.2026	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.03.2026	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Kenntnisnahme)	16.03.2026	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Kenntnisnahme)	31.03.2026	Ö

Sachverhalt

Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen sowie in der Stadtvertretung zum Haushaltsplan 2026 der Stadt Altentreptow wird gemäß § 51 KV M-V die im Anhang beigefügte Sperrverfügung durch die Bürgermeisterin ausgesprochen.

Der Ergebnishaushalt kann nur durch eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 5.530.600 EUR ausgeglichen werden. Im Finanzhaushalt wird planmäßig unterjährig ein Defizit in Höhe von 3.664.004 EUR beim Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein Defizit in Höhe von 6.724.534 EUR erwartet.

Die Haushaltssperre soll dazu beitragen, unterjährig den Haushaltsausgleich zu sichern.

Anlage/n

1	Haushaltssperre 2026 (PDF) öffentlich
---	---------------------------------------

Sperrverfügung
Haushaltssatzung 2026 der Stadt Altentreptow

Gemäß § 51 KV M-V werden zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung bei nachfolgenden Produktsachkonten Haushaltssperren angebracht:

• Personalaufwendungen (Kontierung 5022) in Höhe von 4 % =	164.280 EUR
• Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Aufwendungen (Kontierung 5625) in Höhe von 20 % =	156.670 EUR
• Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung (Kontierung 523) in Höhe von 10 % =	311.545 EUR
. Schutzbekleidung FFW (Kontierung 5615)	20.000 EUR
Gesamt:	652.495 EUR

Altentreptow,

Ellgoth

Bürgermeisterin